

PRODUKTINFORMATION (STAND 25.03.2020)

Niedersachsen-Liquiditätskredit

Mit dieser Förderung unterstützen das Land Niedersachsen und die NBank kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen, die im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie Liquiditätsengpässe überbrücken müssen.

ÜBERSICHT

- Kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige Freier Berufe in Niedersachsen
- Bis zu 100% Finanzierung, Auszahlung zu 100 %
- Keine Besicherung erforderlich

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

Freiberuflich Tätige, Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro. Einzelheiten zur KMU-Definition finden Sie auf unserer Internetseite unter Formulare & Downloads.

- Der/die Antragsteller/in muss
 - ... die Betriebsstätte in Niedersachsen haben
 - ... im Antrag ausführlich die aktuelle finanzielle Situation darlegen und
 - ... darstellen, wie mit Hilfe des Darlehens aktuelle Liquiditätsengpässe überwunden werden sollen.

Nicht gefördert werden Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, insbesondere die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder die vor dem 31.12.2019 die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag Ihrer Gläubiger erfüllten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
- Finanzierung von Betriebsmitteln

BEDINGUNGEN

Umfang der Finanzierung

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Darlehensbetrag: 5.000 Euro bis 50.000 Euro

Darlehenslaufzeit

- Die Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Ein Darlehen des Landes

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Bis zu 100% Finanzierung

2 Jahre zinsfrei

Zinsen

- Das Darlehen ist in den ersten zwei Jahren zinslos. Die NBank wird rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraumes ein Zinsangebot für die weitere Laufzeit unterbreiten.

Tilgungen

- Zwei Jahre sind tilgungsfrei.
- Eine vorzeitige ganz oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist während der ersten zwei Jahre der Darlehenslaufzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich.

Sicherheiten

- Für das Darlehen ist eine Besicherung nicht erforderlich.

Auszahlungen

- Der Darlehensbetrag kann nur in seiner Gesamtsumme abgerufen werden.
- Auszahlung erfolgt zu 100 %.

Kumulierung

- Die Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen. Nähere Infos zur Kumulierung von Beihilfen befinden sich auf der Internetseite der NBank.

Besicherung nicht erforderlich

Auszahlung 100 %

Wichtige Hinweise:

Die Anträge können nicht persönlich abgegeben werden. Weder in der NBank Hannover noch in den Beratungsstellen in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg oder Osnabrück ist eine persönliche Abgabe möglich!

Nachfolgend erläutern wir Ihnen das Antragsverfahren ausführlich. Sie erleichtern uns die Bearbeitung erheblich und tragen maßgeblich zu einer schnellen Antragsbearbeitung bei, wenn Sie sich an die dargestellten Abläufe halten. Um Ihnen die Mittel schnellstmöglich auszahlen zu können, verzichten wir abweichend von den üblichen Verfahren zunächst auf die Vorlage von Original-Unterlagen. Diese sind uns zum Abschluss des Verfahrens gesammelt vorzulegen. Sollten wir die Unterlagen nicht erhalten, sind wir gezwungen, das Darlehen zu kündigen und die ausgezahlten Mittel zurückzufordern!

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag stellen Sie bitte **ausschließlich** über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Im Kundenportal können Sie sich über die Internetseite der NBank registrieren und einloggen. Im Kundenportal finden Sie den Antragsvordruck zum Download. Alle weiteren benötigten Vordrucke finden Sie unter www.nbank.de auf der Förderprogrammseite, die Sie über das Auswahlfeld auf der Homepage oben rechts erreichen. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. **Zusätzlich drucken Sie bitte den Antrag und die an uns übermittelten Anlagen aus.**

Bitte beachten Sie:

- Die NBank vergibt mit dem Darlehen Beihilfen gemäß der „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EG) Nummer 1407/2013, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, L 352/1 am 24.12.2013).
- Mitteilungen während des Antragsverfahrens sind über das Kundenportal an die NBank zu geben.

Schritt 1: Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung für das von Ihnen gewünschte Förderprogramm:

- Antragsformular Niedersachsen-Liquiditätskredit

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte prüfen Sie genau, welche Dokumente von Ihnen beizufügen sind (siehe Antragsformular); bitte kopieren Sie die Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises auf eine Blattseite. **Zusätzlich fügen Sie bitte das ausgefüllte Formular „Selbstauskunft“ aus. Gegebenenfalls ist dieses Formular auch für jeden weiteren Gesellschafter auszufüllen.**

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte laden Sie sich das Antragsformular auf Ihren Rechner herunter, füllen es aus und unterschreiben es. Laden Sie den unterschriebenen Antragsvordruck einschließlich Erklärung und die erforderlichen Anlagen im Kundenportal hoch. Senden Sie Ihren Antrag online ab.

Schritt 4: Darlehensangebot / Auszahlung

Die NBank prüft Ihren Antrag auf Basis der online übersandten Unterlagen und übermittelt Ihnen schnellstmöglich im Kundenportal ein Darlehensangebot mit dem von uns unterschriebenen Darlehensvertrag und der De-minimis-Bescheinigung. Ebenfalls erhalten Sie den Auszahlungsantrag und das SEPA-Lastschriftmandat.

Antragstellung im Kundenportal

www.nbank.de

Keine bankübliche
Besicherung

Bitte drucken Sie diese Unterlagen aus und unterschreiben Sie den Darlehensvertrag. Zusätzlich füllen Sie bitte die anliegenden Formulare Auszahlungsantrag und das SEPA-Lastschriftmandat aus und unterschreiben Sie beide Dokumente.

Anschließend laden Sie diese Unterlagen zusammen im Kundenportal wieder hoch und senden sie ab.

Die bewilligten Darlehensmittel werden Ihnen danach so schnell wie möglich ausgezahlt.

Schritt 5: Übersendung der Originalunterlagen / Legitimationsprüfung

Helfen Sie uns: Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen!

Als Antragsteller/in und als für den Antragsteller/in auftretende Person (bei Unternehmen Zeichnungsberechtigter) sind Sie zur gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung verpflichtet. Dazu wird das PostIdent-Verfahren verwendet.

Bitte laden Sie das dafür erforderliche Formular über die Internetseite der NBank (s.o.) herunter. Mit Hilfe des ausgedruckten Coupons und Ihres Personalausweises können Sie bei jeder Poststelle die Legitimationsprüfung vornehmen lassen. Dort können Sie zusammen mit den Post-Ident-Unterlagen auch die vollständigen Original-Unterlagen an uns schicken

Die vollständigen Original-Unterlagen sind:

- Antrag mit Unterschrift(en)
- Eine Ausfertigung des Darlehensvertrages mit Ihrer Unterschrift/Ihren Unterschriften
- Unterschriebener Auszahlungsantrag
- Unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat

Ihre gesamten Unterlagen schicken Sie an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Stichwort: Liquiditätskredit

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Beratung und Fragen

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an!

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333

Fax: 0 511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

Originalunterlagen vollständig zusenden